

Datum: 07.04.2026

Antrag der Fraktion AfD/BaFa

Antrag/Begründung:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

1. beim Land Sachsen-Anhalt als Eigentümer des derzeitigen Gerichtsgebäudes im Theodor-Römer-Weg anzufragen, ob bereits ein Nachnutzungskonzept für den Standort nach Inbetriebnahme des geplanten Justizzentrums an der Darre vorliegt;
2. sofern kein konkretes Nachnutzungskonzept besteht, zu prüfen, ob das bestehende Gebäude grundsätzlich für eine Nutzung als Stadtarchiv geeignet ist.
3. In diesem Zusammenhang soll dargestellt werden, ob die baulichen, technischen und klimatischen Anforderungen an ein modernes Archiv sowie die Eignung des Gebäudes in seinem aktuellen Zustand genügen. Ferner soll dargestellt werden, welcher voraussichtliche Investitionsbedarf für eine archivgerechte Herrichtung (z. B. Brandschutz, Statik, Sicherheit) besteht. Zudem soll geprüft werden, welche Fördermittel und Finanzierungsoptionen möglich wären. Es sollen die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für eine Nutzung des Objektes durch die Stadt zu ermitteln werden. Dabei soll, insbesondere dargestellt werden, welche Möglichkeiten des Erwerbs (Kauf) oder der Anmietung existieren und eine grobe Kostenschätzungen für beide Varianten erarbeitet werden.
4. Dem Stadtrat sind die Ergebnisse der Prüfung in geeigneter Form zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Mit dem geplanten Neubau eines Justizzentrums An der Darre ist davon auszugehen, dass das derzeitige Gerichtsgebäude im Theodor-Römer-Weg mittelfristig nicht mehr durch die Justiz genutzt wird. Gleichzeitig besteht in der Stadt Aschersleben ein anhaltender Bedarf an geeigneten Räumlichkeiten für die Unterbringung des Stadtarchivs.

Das bestehende Gerichtsgebäude könnte aufgrund seiner Größe, baulichen Struktur und Lage grundsätzlich Potenzial für eine Nachnutzung durch die Stadt bieten. Eine frühzeitige Klärung der Perspektiven eröffnet die Chance, eine wirtschaftlich sinnvolle und nachhaltige Lösung für die Archivunterbringung zu entwickeln.

Der Prüfauftrag dient dazu, eine belastbare Entscheidungsgrundlage zu schaffen und sowohl bauliche als auch finanzielle Aspekte transparent darzustellen. Zudem soll frühzeitig der Kontakt mit dem Land Sachsen-Anhalt gesucht werden, um mögliche Optionen der Nachnutzung kooperativ zu sondieren.

Mit dem Auftrag entstehen zunächst keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. Kosten entstehen im Rahmen der Prüfung durch die Verwaltung. Etwaige Investitions- oder Erwerbskosten sind Gegenstand der Ergebnisdarstellung.

Deckungsvorschlag:

Federführender Ausschuss:

zu beteiligende Ausschüsse:

In der SRS am 22.04.2026 einstimmig in den STEWA verwiesen.

Antrag wurde vom Antragsteller in der Sitzung des STEWA am 03.06.2026 zurückgezogen.

gez. Hartung

Unterschrift